



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 08

27.09.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Kurzem hat das neue Schuljahr begonnen. Den neuen Erstklässlern und allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich alles Gute und viel Freude am Unterricht. Die Erwachsenen und hier besonders die Kraftfahrer/innen bitte ich, an den Schulwegen besonders aufmerksam zu sein und vorsichtig zu fahren, vor allem weil es am Morgen jetzt schon ziemlich neblig und dunkel sein kann!

Bedanken möchte ich mich wieder ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die bei den Ferienspassaktionen geholfen haben. Sie tragen einen großen Anteil zum guten Gelingen bei und ohne Ihre ehrenamtliche Unterstützung wären solche Veranstaltungen nicht möglich, deshalb nochmals meinen besonderen Dank.

Eine besondere Ehrung erhielt unser Gemeindeglied Herr Rudolf Bandorf. Ihm wurde als besondere Würdigung für sein langjähriges Engagement als Feldgeschworener und Kreisobmann von Herrn Landrat Florian Töpfer der „Goldene Senkel“ überreicht. Auch die Gemeinde Sulzheim möchte sich für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit herzlich bedanken.

Ich wünsche allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund


Ihr/Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab



Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Flurneuordnung Zeilitzheim 3

**Gemeinde Frankenwinheim und Kolitzheim,
Stadt Volkach, Landkreis Kitzingen und Schweinfurt
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und
ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Zeilitzheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 26.11.2024, um 19:00 Uhr,

**Ort: Sportheim Zeilitzheim, Herlheimer Str. 1 a,
97509 Kolitzheim-Zeilitzheim.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die

nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 16.09.2024

gez. Sonja Ludwig

Flurneuordnung Unterspiesheim 5

Gemeinde Grettstadt, Kolitzheim und Röthlein, Landkreis Schweinfurt

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort:

**Sportheim Unterspiesheim,
Cuspinianstraße 1, 97509 Unterspiesheim**

Versammlungsbeginn:

Dienstag, 19.11.2024, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 04.12.2024 in den Verwaltungen der Gemeinde Kolitzheim, der Gemeinde Grettstadt und der Gemeinde Röthlein während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Unterspiesheim 5 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg), „schriftlich“ vorgebracht werden.

Würzburg, 19.09.2024

gez. Sonja Ludwig

Flurneuordnung Oberspiesheim 4

Gemeinde Kolitzheim und Sulzheim,

Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Oberspiesheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 26.11.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Feuerwehrhaus Oberspiesheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die

nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 16.09.2024

gez. Sonja Ludwig

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und den nach genannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 08.08.2024 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von 1.802.429,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 05.03.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. September bis 04. Oktober 2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe
Weinig | Geschäftsleiter

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr
16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Häckselplatz in Alitzheim Anlieferung von holzigem Strauch- und Baumschnitt

Vom 28. September bis 26. Oktober 2024 darf auf dem Häckselplatz holziger Strauch- und Baumschnitt abgeliefert werden. Bitte beachten Sie, dass nur in diesem Zeitraum eine Anlieferung möglich ist. Für die Zeit danach beachten Sie bitte den nachfolgenden Text.

Der Häckselplatz in Alitzheim wird von der Gemeinde vorgehalten, damit die holzigen Gartenabfälle von Baum- und Strauchschnitten dort angeliefert und sinnvoll verwertet werden können. Dafür ist im Auftrag des Landkreises zweimal jährlich ein Großhäcksler im Einsatz, der ausschließlich **holzige Gartenabfälle** mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm verarbeiten kann. Nur dieses Material kann vom eingesetzten Großhäcksler verarbeitet werden. Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches gehören nicht auf die Häckselplätze. Vor allem aus Gewässerschutz-Gründen, aber auch weil sie nicht für den Großhäcksler geeignet sind, werden diese Stoffe dort nicht angenommen. Auf keinen Fall dürfen Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke bei den Anlieferungen am Häckselplatz enthalten sein.

In letzter Zeit werden verstärkt anderweitige Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Boden oder sogar illegaler Müll am Häckselplatz in Alitzheim entsorgt. Auf diesem Platz darf weiterhin **nur** Baum- oder Strauchschnitt abgegeben werden. Das Landratsamt Schweinfurt führt verstärkt Kontrollen durch.

Für die Bürger besteht die Möglichkeit, Grüngut bis zu 1 m³/Tag und Strauchschnitt bis zu 10 m³/Tag kostenlos und darüberhinausgehende Mengen kostenpflichtig an der Kompostanlage in Gerolzhofen während der Öffnungszeiten anzuliefern.

Kompostanlage und Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt

Gerolzhofen – in der Verlängerung der Dreimühlenstraße
Tel. (0 97 21) 38 85 44-56, www.ihr-umweltpartner.de

Die Kompostanlage und der Wertstoffhof des Landkreis Schweinfurt mit Standort in Gerolzhofen nehmen kostenlos an: Papier, Kartonagen, Altkleider und -schuhe, Grüngut bis 1 m³, Metalle, Korke, CDs und DVDs. Hier werden auch Kompost, Mutterboden und Rindenmulch verkauft.
Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

zusätzlich

im Winterhalbjahr (November - März):

jeden 1. Samstag im Monat von 8:00 - 12:00 Uhr

im Sommerhalbjahr (April - Oktober):

jeden Samstag von 8:00 - 12:00 Uhr

Noch ein Gedanke: Auch in diesem Jahr freuen sich die Igel über einen Reisig- und Laubhaufen in einer ruhigen Gartenecke als geeignetes Winterquartier.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

Erhebung von Grundstückspachten und Gartenpachten

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weist darauf hin, dass **zum 01.10.2024** folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundstückspachten und Gartenpachten.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, werden die entsprechenden Forderungen zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Besteht kein Einzugsverfahren, so sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2024 auf eines der Konten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu überweisen.

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Ab 01. Oktober 2024: Online-Beratung | Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Schweinfurt (Markt 1, 97421 Schweinfurt) statt:

04.10.2024 | 08.11.2024 | 06.12.2024

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter:

Tel. 0931 7959-1349

beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Ab Oktober 2024 bietet der Bezirk Unterfranken zusätzlich Online-Beratungen zu Ihren Fragen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe an.

Termine erhalten Sie unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Veranstaltungstermine Oktober 2024

12.10.2024	Ehrungs- und Kommersabend Gesangsverein Sulzheim
19.10.2024	Kabarett Günter Grünwald in Alitzheim
26.10.2024	Ehrungs- und Kommersabend Feuerwehr Sulzheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag-Freitag 28.09./04.10.2024

Peter Fersch

Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 371

Samstag/Sonntag 05./06.10.2024

Dr. med. dent. Silke Heckelmann

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Samstag/Sonntag 12./13.10.2024

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag 19./20.10.2024

Dr. med. dent. Waltraud Pfister

Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 26./27.10.2024

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 / 981090

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

27.09.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 28.09.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 29.09.2024 Apotheke a. d. Eselshöhe Schweinfurt; 30.09.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 01.10.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 02.10.2024 St. Helena-Apotheke Grafenrheinfeld; 03.10.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 04.10.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld; 05.10.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafen-rheinfeld; 06.10.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 07.10.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 08.10.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 09.10.2024 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 10.10.2024 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 11.10.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 12.10.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 13.10.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 14.10.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 15.10.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld; 16.10.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld; 17.10.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 18.10.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 19.10.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 20.10.2024 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 21.10.2024 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 22.10.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 23.10.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 24.10.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 25.10.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 26.10.2024 Sonnen-Apotheke Berg-rheinfeld; 27.10.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 28.10.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 29.10.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 30.10.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 31.10.2024 Linden-Apotheke Grettstadt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de

